

Muss Mehrarbeit angerechnet werden?

Beitrag von „o0Julia0o“ vom 22. Mai 2020 14:38

Danke, im [BASS](#) findet sich ja folgendes:

"2.1 Nach § 61 [LBG](#) ist der Lehrer verpflichtet, über seine individuelle Pflichtstundenzahl hinaus Mehrarbeit zu leisten, wenn zwingende dienstliche Verhältnisse es erfordern. Die Verpflichtung des Lehrers zur Übernahme von Mehrarbeit erstreckt sich auf regelmäßige und gelegentliche Mehrarbeit im Schuldienst.

Geleistete Mehrarbeit ist grundsätzlich durch Freizeitausgleich abzugelten. Da dieser im Schuldienst in der Regel aus zwingenden dienstlichen Gründen nicht möglich ist, wird Mehrarbeit im Schuldienst anstelle eines Freizeitausgleichs vergütet (Ausnahmen: Verrechnung mit ausgefallenen Pflichtstunden - s. [Nr. 4.2](#), Blockunterricht an Berufskollegs - s. [Nr. 4.6](#)).

2.2 Vergütbare Mehrarbeit im Schuldienst ist nur die von einem Lehrer im Rahmen der hauptamtlichen oder hauptberuflichen Unterrichtstätigkeit auf Anordnung oder mit Genehmigung über die individuelle Pflichtstundenzahl hinaus an der eigenen Schule oder an einer anderen Schule derselben Schulform zu leistende Unterrichtstätigkeit."

Quelle: <https://bass.schul-welt.de/1056.htm>

Somit muss ich die Mehrarbeit trotz Stundenreduzierung machen. So denn die Situation zwingende dienstliche Verhältnisse erfordert. Also auch schlaflose Nächte hinnehmen. Nicht umsonst habe ich schließlich reduziert.

Aber weiter steht dort doch eindeutig, dass ein Freizeitausgleich stattfinden muss!

Das könnte ich doch dem SL vorlegen und ich wäre gerettet! Oder gibt es da noch irgendeinen Fallstrick?